

# Prozessberatung im SSB Hannover

1. **Ablauf der Beratung**
2. **Bedingungen für eine Prozessberatung durch den SSB Hannover**
3. **Mögliche Kriterien für die Auswahl zu beratender Vereine**
4. **Vorbereitende Informationen für einen Prozess**
5. **Leistungen der Beratung durch den SSB**
6. **Evaluation**
7. **anfallende Kosten für die zu beratenden Vereine**

## 1. **Ablauf der Beratung**

- a. Fragebogenversand an interessierte Vereine
- b. Erstgespräch
- c. Angebotserstellung und –präsentation
- d. Prozessbegleitung (z.B. durch Workshops oder moderierte Arbeitsgruppen)
- e. Prozessdokumentation (Fotoprotokoll)
- f. Lang- und kurzfristige Evaluation

## 2. **Bedingungen für eine Prozessberatung durch den SSB Hannover**

Um die Verbindlichkeit des Beratungsprozesses mit dem Verein zu sichern, sollten vor Prozessbeginn folgende Bedingungen erfüllt sein.

- a. Vorstandsbeschluss innerhalb des zu beratenden Vereins vor Annahme des Angebots
- b. Annahme des schriftlichen Angebots incl. möglicher Kostenaufstellung mit Stornoregelung
- c. Meldung eines verbindlichen Ansprechpartners aus dem Vorstand des Vereins
- d. Rücksendung eines Feedbackbogens nach erfolgtem Prozess zur internen Evaluation
- e. Rückmeldung auf Nachfrage des SSB nach einem Jahr zur Nachhaltigkeit des Prozesses
- f. interne Veröffentlichungen über den Beratungsverlauf (nicht zwingend inhaltlich)

## 3. **Mögliche Kriterien für die Auswahl zu beratender Vereine**

Sollte die Nachfrage nach Beratung höher als die bereitgestellten Personalkapazitäten sein, müssen Kriterien zur Priorisierung im Vorstand des SSB beraten werden. Dies könnten sein:

- a. Vereinsgröße
- b. negative Mitgliederentwicklung
- c. finanzielle Situation des Vereins (wirtschaftliche Dringlichkeit)
- d. Anzahl zur Verfügung stehender Personen für den Prozess (Arbeitsgruppe)
- e. sportpolitische Bedeutung; (Thema Integration, zielgruppenspezifische Ausrichtung etc.)
- f. strategische Ausrichtung des Vereins (Nachhaltigkeit)

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, welche Vereine ins Beratungsprogramm aufgenommen werden.

## 4. **Vorbereitende Informationen für einen Prozess**

Der Verein soll sich im Vorfeld Gedanken machen, in welche Richtung ein Beratungsprozess gehen soll und dies nicht erst mit den Beratern gemeinsam ermitteln. Zur Vorbereitung auf ein Erst- oder Analysegespräch mit dem Verein wird ein Fragebogen versandt. Die inhaltliche Dimension der Beratung und die Problembeschreibung sollte nur angerissen werden, damit die Berater im Erstgespräch die Beschreibung der Situation und die Haltung der am Prozess beteiligten Personen zur Analyse und Erstellung eines Veränderungsdesigns nutzen können.

Folgende 2 Fragen sollten vor einem Erstgespräch beantwortet werden:

- I. Was ist das konkrete Beratungsanliegen in Ihrem Verein? Was möchten Sie verändern?
- II. Wer sind am Prozess beteiligte Personen (incl. Funktionen) und welche zeitlichen Kapazitäten stehen zur Verfügung?

## **5. Leistungen der Beratung durch den SSB**

Um eine Vorstellung für den zeitlichen Aufwand eines Prozesses und der Leistungen und Verbindlichkeiten der Beratung zu bekommen, kann man den Prozess in 3 Phasen einteilen:

### **Vorphase:**

- Erstkontakt oder Vermittlung über LSB
- Erstgespräch mit den Verantwortlichen für den Prozess
- Schreiben eines Angebotes mit Prozessdesign, Kostenplan und Leistungen
- Präsentation des Angebotes im Verein
- Möglicherweise Nachbesserung und Korrektur des Angebotes

### **Prozessphase:**

- Vorbereitung der Workshops
- Durchführung von Workshops o.ä., dem Design entsprechend
- Nachbereitung: Dokumentation über Fotoprotokoll
- Ansprechpartner für Arbeitsgruppen während des gesamten Prozesses
- Veränderung und Anpassung des Gesamtdesigns

### **Nachphase:**

- Abschlussbericht
- Ggf. Rechnungsstellung
- Evaluation kurzfristig (unsere Zufriedenheit mit dem Prozess)
- Evaluation langfristig (Nachhaltigkeit nach einem Jahr)

## **6. Evaluation**

Zur Evaluation sollte kurzfristig nach dem Prozess (nach 4 Wochen) sowie langfristig (nach einem Jahr) ein Fragebogen an den Verein versandt werden.

## **7. anfallende Kosten für die zu beratenden Vereine**

Da die Prozessberatung durch den SSB nur für eine begrenzte Anzahl Vereine möglich ist und dies eine zusätzliche Leistung des SSB ist, war angedacht, dass diese für die Vereine kostenpflichtig ist. Aus Gründen der steuerlichen Behandlung und in Anlehnung an das Beratungskonzept des Landessportbundes hat der Vorstand beschlossen, die Beratungen kostenlos anzubieten. Für 2010 soll der Sachverhalt neu bewertet werden.

Folgende Regelungen gelten:

- a. Leistungen des SSB im Rahmen eines Beratungsprozesses, der 2009 beginnt, werden den Vereinen kostenlos angeboten.
- b. Fahrtkosten bis 50 Km, Fahrzeit sowie Vor- und Nachbereitung werden vom SSB getragen
- c. Verpflegung, Reisekosten, Unterkunft sowie der „Einkauf“ von Fachleuten außerhalb des SSB werden vom Verein getragen.
- d. Für finanzschwache Vereine hält der SSB einen Fördertopf bereit über den der geschäftsführende Vorstand entscheidet.

Bei einer kostenfreien Beratung sollte im Angebot ein festes Stundenkontingent vereinbart werden und das Ende des Prozesses ausdrücklich definiert werden.